

| Evaluationsbericht 2016 | :: Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern ::¹

Berichtszeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016
Berichtsstand: 20.06.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Projektbeschreibung	3
a) Zielgruppe.....	4
b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen).....	4
c) Methoden der Arbeit	5
3. Arbeitsbericht	5
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens	7
b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle	10
c) Profil der KlientInnen	12
d) Mobile Beratung	15
e) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	16
f) Hotlines	17
4. Erfolgskontrolle	18
5. Fazit	18
6. Impressum	20

Anhang (separates Dokument)

-
- 1 Entsprechend dem Leistungsauftrag der Clearingstelle haben wir uns entschieden, die besser zutreffende Bezeichnung „zur medizinischen Versorgung“ ausschließlich zu verwenden anstatt der ebenfalls in der Vergangenheit gebräuchlichen „zur Gesundheitsversorgung“, da in der Clearingstelle selbst keine umfänglichen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden, sondern der Zugang konkret zu medizinischen Leistungen Beratungsgegenstand ist.

1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009² hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (nachfolgend „BASFI“ genannt) ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende AusländerInnen (EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen) erarbeitet. Das sind solche Menschen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der Hilfesuchenden vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der AusländerInnen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden.

In diese Konzeptentwicklung wurden die in der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Organisationen, Vereine, Verbände und Beratungsstellen – insbesondere im Rahmen von verschiedenen Gesprächsrunden in den Jahren 2010 und 2011 (Runder Tisch) – einbezogen. In diese Gespräche war die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (konkret ihre Beratungsstelle Flüchtlingszentrum Hamburg) von Beginn an involviert. Die Gesprächsrunden gingen vor allem der Frage nach, bei welchem Träger die Clearingstelle am besten anzusiedeln sei und welche Modalitäten der Mittelverteilung gelten sollten.

Insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche sowie ihrer vielfältigen thematisch und auf die Zielgruppe bezogen einschlägigen Erfahrungen wurde entschieden, dass die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH diese Aufgabe übernehmen soll.

Seit mehreren Jahren schon befasst sich das Flüchtlingszentrum verstärkt und intensiv mit der gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen und berät die Zielgruppe von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (beschränkt auf Flüchtlinge und irreguläre MigrantInnen, die nicht aus der EU stammen). Erstes Ziel dieser Arbeit ist die Legalisierung des Aufenthalts, um eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Gleichzeitig besteht damit aber auch die Möglichkeit einer Beratung mit dem Ziel der Legalisierung des Aufenthaltes und der Integration in bestehende Regelversorgungssysteme bei schweren Erkrankungen, die einer Rückkehr im Wege stehen.

Mit dem Betrieb von Clearingstellen für die Zielgruppe konnte das Flüchtlingszentrum bereits mehrere Erfahrungen sammeln: Im Jahr 2011 wurde eine Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dauerhaft eingerichtet. Grundlage hierfür ist die EU-Richtlinie 2003 / 09 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten. Ziel dieser Clearingstelle ist die Sicherstellung der materiellen Aufnahmebedingungen und der medizinischen Versorgung sowie die Gewährleistung von adäquaten Lösungsangeboten und Betreuungsmaßnahmen für minderjährige unbegleitete, schwangere, chronisch kranke, alte und pflegebedürftige sowie behinderte und traumatisierte

2 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf> (17.03.2016).

Flüchtlinge. Im Berichtsjahr 2013 wurde im Flüchtlingszentrum zusätzlich die Clearingstelle zur Vermittlung des Zugangs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus zu frühkindlichen Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Hamburg eingerichtet. Kindern ohne Aufenthaltsstatus kann damit ein Kitaplatz vermittelt bzw. finanziert werden.

Die Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Im ersten Jahr des Bestehens gab es in der Clearingstelle 730 Beratungsgespräche mit 251 KlientInnen. Im Jahr 2013 wurden 1.061 Beratungsgespräche mit 451 KlientInnen geführt. Im Jahr 2014 gab es 1.308 Beratungsgespräche mit 492 KlientInnen. Im Jahr 2015 wurden 1.314 Beratungsgespräche mit 493 KlientInnen geführt. Im Berichtszeitraum 2016 wurden 1.197 Beratungsgespräche mit 421 KlientInnen geführt.

Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 berichtet.

Das Projekt Clearingstelle wurde regelmäßig evaluiert und läuft seit Anfang des Jahres 2015 ohne Befristung weiter. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wird seither ein Budget von jährlich 250.000 Euro für Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle KlientInnen in Hamburg sehr gut erreichbar. In der Nähe der Beratungsstelle befinden sich mehrere für die KlientInnen relevante Behörden wie das Bezirksamt Hamburg-Mitte oder die Bundesagentur für Arbeit, ebenso wie mehrere Beratungsstellen, zu deren KundInnen auch Unions-BürgerInnen, Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus und obdachlose MigrantInnen gehören.

Das Angebot der Clearingstelle wurde im Jahr 2015 um die mobile Beratung in medizinischen Anlaufstellen erweitert.

Das BeraterInnenteam des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger MigrantInnen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in fast 20 Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts und der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland. Das Flüchtlingszentrum erweiterte sein Angebot in den letzten Jahren um die Projekte „Vermittlung in Deutschkurse“, „Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ und „Vermittlung des Zugangs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus zu frühkindlichen Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen“. Seit September 2015 ist das Flüchtlingszentrum am Projekt W.I.R (Work and Integration for Refugees) aktiv beteiligt. Am 30.06.2016 nahm das Projekt HO:PE (Hamburger Orientierungsprogramm: Perspektiven im Einwanderungsland) seine Tätigkeit auf. Im Rahmen dieses (von AMIF kofinanzierten) Projekts werden neueingereiste Flüchtlinge dabei unterstützt, sich Kompetenzen zur Alltagskommunikation und zum interkulturellen Zusammenleben in Deutschland anzueignen und ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer, hauptamtliche Mitarbeitende in Erstaufnahmeeinrichtungen und weiteren MultiplikatorInnen zu Themen wie Asylverfahren, Aufenthaltsrecht und den Angeboten für Flüchtlinge in Hamburg geschult.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende AusländerInnen (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, sowie an EU-BürgerInnen und DrittstaatlerInnen, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen.

b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)

In der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung unterstützen wir Klientinnen und Klienten ohne Aufenthaltstitel, die in Hamburg leben, dabei, Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten. Wir besprechen mit den Ratsuchenden, ob sie in die rechtlichen und sozialen Regelversorgungssysteme integriert werden können. Darüber hinaus bieten wir umfassende Beratung zum Aufenthaltsstatus, zum Sozialleistungssystem und zum Krankenversicherungsschutz. Wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht oder hergestellt werden kann, verweisen wir an Ärztinnen und Ärzte, deren Behandlungskosten gegebenenfalls aus einem dafür eingerichteten Notfallfonds honoriert werden können. Die Beratung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben, und wir unterliegen der Schweigepflicht. EU-Bürgerinnen und Bürger unterstützen wir bei der Klärung ihres Krankenversicherungsstatus und bei der Integration in die Regelversorgungssysteme.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang des § 4 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist, oder der Aufenthaltsort in einem anderen Bundesland liegt).

Erst wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, können für DrittstaatlerInnen Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die KlientInnen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären müssen, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte: GOÄ) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine Eigenleistung der Ärzte darstellt, die am Projekt teilnehmen. Die Abrechnungen der Ärzte werden an das Flüchtlingszentrum geschickt,

dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

Dies gilt seit 2015 nur noch für DrittstaatlerInnen. Für UnionsbürgerInnen wurde ein neues Verfahren eingeführt. Dieses basiert auf der Verpflichtung zur Krankenversicherung.

Für Unionsbürger gibt es seit 2015 aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Diakonischen Werk Hamburg e.V., der Evangelischen Auslandsberatungsstelle e.V. und der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH eine geänderte Verfahrensweise, die davon ausgeht, dass Unionsbürger im Krankheitsfall grundsätzlich abgesichert sind, da eine Pflicht zur Krankenversicherung besteht. Das Flüchtlingszentrum berät Unionsbürger über den Zugang zum Regelsystem, insbesondere zum Krankenversicherungssystem. Sollte dieser Zugang nicht unmittelbar möglich sein und ein dringender und unabweisbarer Bedarf an medizinischer Versorgung vorhanden sein, wird eine Anzeige bei einer Krankenversicherung gemacht und ein Antrag auf vorläufige Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt gestellt. Gleichzeitig wird an einen der Kooperationspartner, die Evangelische Auslandsberatungsstelle e.V. oder die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks, zur Unterstützung beim Zugang in die Krankenversicherung vermittelt.

Seit Juli 2015 bietet die Clearingstelle die Beratung auch mobil in den medizinischen Anlaufstellen an. Dies erfolgt bisher in der Migrantenmedizin Westend und bei Andocken.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die KlientInnen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen.

Das weitere Vorgehen wird mit den Stellen abgesprochen, die die KlientInnen an die Clearingstelle vermittelt haben, und ebenso mit den ÄrztInnen und Krankenhäusern, zu denen vermittelt wird; mit den KlientInnen werden die weiteren Schritte vereinbart. In schwierigen Beratungssituationen wird – in Absprache mit den KlientInnen – ein weiterer Berater oder eine weitere Beraterin hinzugezogen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Notfallfonds wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten BeraterInnengremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Überdies entstand aus dem einstigen Runden Tisch ein Beirat, der eine empfehlende Rolle zu allgemeinen Fragen der Clearingarbeit einnimmt.

3. Arbeitsbericht

Im Berichtszeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 wurden insgesamt 1.197 persönliche Beratungsgespräche mit 421 KlientInnen geführt.

Hinzu kamen 31 sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei TouristInnen), und für die daher keine

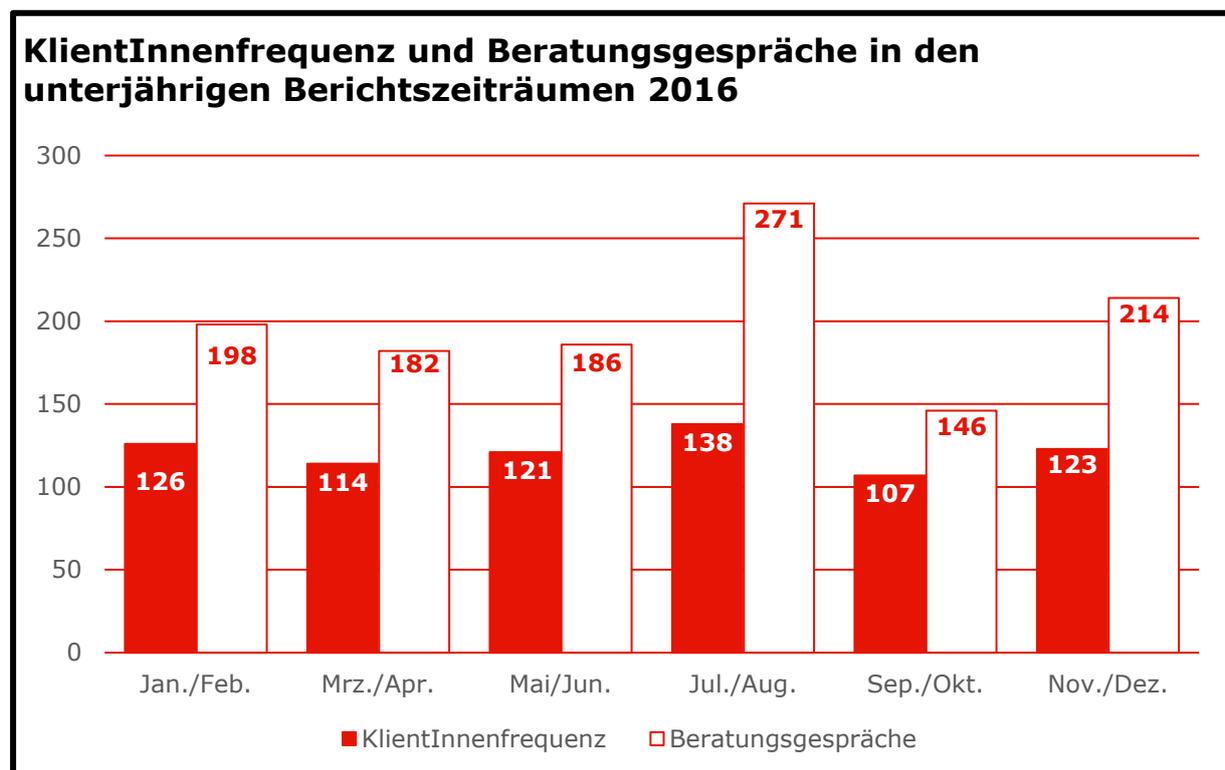
persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 651 Telefonate, davon 154 Anfragen von Organisationen und Behörden zur Arbeit der Clearingstelle. Die allgemeinen Anfragen kommen auch aus anderen Bundesländern und Kommunen, die sich mit der Problematik der Sicherung der medizinischen Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthalt befassen und möglicherweise etwas dem Hamburger Modell Vergleichbares planen.

Die telefonischen Beratungsgespräche wurden in der Mehrzahl fallbezogen mit den kooperierenden Beratungsstellen und ÄrztInnen geführt, nur eine geringe Zahl mit den KlientInnen selbst.

Art der Interaktion	Anzahl
Beratungsgespräche	1.197
Bagatellberatungen	31
Telefonkontakte	651
Summe	1.879

Aufgrund der Nachfrage nach Beratung in den medizinischen Anlaufstellen in Hamburg wurde ab Juli 2015 ein mobiles Beratungsangebot durch die Clearingstelle eingerichtet, das seitdem in zwei Praxen regelmäßig durchgeführt wird. Die übrigen Anlaufstellen meldeten keinen Bedarf nach mobiler Beratung bei der Clearingstelle an. Als Vorteil der mobilen Beratung wird die Niedrigschwelligkeit des Angebots vor Ort gesehen. Die KlientInnen ersparen sich Wege. In der Migrantenmedizin Westend wurde die Beratung durch DolmetscherInnen der Einrichtung ergänzt. Während bei AnDOCKen in der Mehrzahl DrittstaatlerInnen mobil beraten wurden, waren dies in der Migrantenmedizin Westend hauptsächlich UnionsbürgerInnen. Die mobile Beratung fand wöchentlich oder zweiwöchentlich zu festen Terminen statt und umfasste 3 Zeitstunden pro Stelle. Zu diesen Zeitstunden hinzuzurechnen sind Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten für jeden Außeneinsatz und Termin. Die mobile Beratung konnte aufgrund von fehlenden räumlichen Kapazitäten bei Andocken von August bis Oktober nicht vor Ort angeboten werden. Die Beratungen wurden stattdessen im Flüchtlingszentrum durchgeführt. Insgesamt wurden 92 Personen auf diesem Wege erreicht.

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die KlientInnenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne KlientInnen (Mehrfachzählungen über die unterjährigen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume). Die in den unterjährigen Zeiträumen verschiedene hohe Frequentierung verdeutlicht auch, dass die Inanspruchnahme des Angebots, wie für sozialpädagogische Arbeitsfelder konstitutiv, kaum bis gar nicht präzise prognostiziert werden kann, sondern die Beratungsnachfrage vielmehr einer Vielzahl von Einflussfaktoren, nicht zuletzt subjektiven und damit je Klientin bzw. Klient individuellen Anlässen folgt:



a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 421 KlientInnen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 263 Personen eine Förderzusage. 158 KlientInnen wurden nicht gefördert. Hierunter fallen auch die UnionsbürgerInnen, die seit 2015 nicht mehr gefördert werden.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderung	263
Keine Förderung	158
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0
Summe	421

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungskosten	160.649,13
Rezeptkosten	12.803,86
Summe	173.452,99

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte von 258 Personen, die im Jahr 2016 abgerechnet worden sind).³

Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro PatientIn belaufen sich hierbei bei der Zahl von 220 behandelten PatientInnen (exklusive der Rezeptkosten) auf 730,22 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist die Steigerung um rund 160 Euro vor allem auf eine höhere Zahl an stationären Krankenhausbehandlungen zurückzuführen; ein weiterer Umstand der die schwierige Prognostizierbarkeit in diesem Beratungsfeld verdeutlicht, zumal wenn die Zielgruppe nicht so groß ist, als dass statistische Effekte die Durchschnittseffekte über die unmittelbar zusammenliegenden Zeiträume tragen bzw. Veränderungen abmildern würden.

In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungstellung durch die Behandelnden.

Folgende Tabelle schlüsselt die Gründe für die Ablehnung einer Förderung auf:⁴

Ablehnungsgrund	Anzahl
UnionsbürgerIn	78
TouristIn	24
Aufenthaltstitel vorhanden	13
Aufenthalt möglich	12
Duldung beantragt	11
Einkommen des Partners	10
Krankenversichert im Heimatland	7
Krankenversichert in Deutschland	6
Verpflichtungserklärung	5
Nicht mehr in der CM gemeldet	3
Nicht in Hamburg wohnhaft	3
Eilfall	3
Eigenes Einkommen	2
Nicht AsylbLG-kompatibel	2
Zu teuer	2
Summe	181

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, umfasste zwei Fälle zu einem Schwangerschaftsabbruch und eine Beratung eines Klienten, der eine Hormonbehandlung wünschte.

³ Es gibt Abrechnungen aus dem Jahr 2015, die erst in 2016 bezahlt wurden. Für 2016 gilt auch: nur die Rechnung die in 2016 gezahlt wurden, werden in 2016 abgerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2016, die erst im Jahr 2017 abgerechnet werden, erscheinen erst im Folgejahr in der Auswertung.

⁴ Mehrfachnennungen sind möglich.

In das Regelversorgungssystem konnten mindestens 135 Personen integriert werden, 90 davon erhielten zum Berichtszeitpunkt Leistungen nach dem AsylbLG und 7 Personen nach SGB II.⁵ Die Zahl der Personen, die ins Regelsystem integriert werden konnten, hat sich gegenüber 2015 fast verdoppelt. Ein großer Teil der schwangeren Klientinnen kam durch die Beantragung einer Duldung vor der Geburt des Kindes in den Leistungsbezug und erhielt nach der Geburt eine Aufenthaltserlaubnis, so dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung möglich wurde. In drei Fällen konnten Klienten wegen der Ausübung des Sorgerechts für minderjährige Kinder bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis unterstützt werden. Für ein Kind konnte die Mitgliedschaft in einer Familienversicherung hergestellt und für fünf Unionsbürger ein Leistungsbezug nach SGB II hergestellt werden.

Integration nach	Anzahl
AsylbLG	90
KV-Deutschland	32
SGB II	7
KV-Heimat	4
SGB XII	2
Summe	135

Die meisten KlientInnen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei KlientInnen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden. Folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:⁶

Beratungsanlass	Anzahl
Akute Krankheit	252
Schwangerschaft	142
Sonstiges	18
Chronische Krankheit	15
Notfall	4
Summe	431

5 Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen in der Realität höher sind, doch leider ist es nicht immer möglich, dies in Erfahrung zu bringen, da KlientInnen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme nicht wieder in der Clearingstelle vorsprechen, und eine gesonderte Erhebung sich aus wirtschaftlichen Gründen verbietet.

6 Hier sind Doppelnennungen möglich. So hatten einige schwangere Frauen bspw. zusätzlich eine akute Erkrankung.

b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen aus KlientInnen zur Clearingstelle vermittelt wurden sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben ist die Mundpropaganda, also persönliche Empfehlungen, über die mit Abstand die meisten KlientInnen ihren Weg in die Clearingstellen fanden:

Zugangsweg	Anzahl
AnDOcken (Diakonie Hilfswerk)	109
Mundpropaganda	80
MediBüro	39
Beratungsstellen	37
MalteserMigrantenMedizin (MMM)	27
Sonstige / k. Angaben	22
Westend	20
Praxis ohne Grenzen	19
Ärzte	14
Krankenhäuser	12
Internetpräsenz des Flüchtlingszentrums	9
Kirchliche Einrichtungen	8
Rechtsanwälte	2
Obdachloseneinrichtungen	2
Kitas	1
Summe	401

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten KlientInnen direkt an Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser (i.ü. auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten oder das ehrenamtliche Engagement von ÄrztInnen eine weitere Behandlung ermöglichte; ebenso wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, MMM MalteserMigrantenMedizin, AnDOcken usw. genutzt).

Vermittlung an	Anzahl
Arzt/Ärztin	213
Krankenhaus	63
AnDOcken	23
Praxis ohne Grenzen	25
MMM	17
MediBüro	2
Zahnmobil	0
Summe	343

Schließlich wurden KlientInnen auch an andere relevante Institutionen vermittelt:

Vermittlung an	Anzahl
Soziales Dienstleistungszentrum	100
Ausländerbehörde (Bezirke und zentral)	80
Rechtsanwalt	26
Krankenkasse	12
BASFI	3
Gesundheitsbehörde	2
Botschaften und Konsulate	0
Summe	223

Behandlungskosten in Höhe von insgesamt 160.649,13 Euro wurden von folgenden Facharzt-richtungen und Krankenhäusern für 220 KlientInnen in Rechnung gestellt:

Fachrichtung/Art	Abrechnungen
Gynäkologie und Pränatalmedizin	214
Labor	211
Krankenhaus	82
Allgemeinmedizin	37
Augenheilkunde	30
Innere Medizin	26
Zahnheilkunde	22
Orthopädie	21
Radiologie	11
HNO	9
Neurologie und Psychiatrie	8
Dermatologie	7
Anästhesie	6
Diabetologie	6
Kardiologie	6
Physiotherapie/KG	6
Chirurgie	5
Nephrologie	5
Urologie	5
Kinderarzt	3
Onkologie	1
Proktologie	1
Summe Abrechnungen	722

Rezeptkosten in Höhe von 12.803,86 Euro wurden vom Flüchtlingszentrum für 175 Rezepte bei 92 KlientInnen erstattet.

Entsprechend dem seit Anfang 2015 geltenden neuen Verfahren für die Beratung von UnionsbürgerInnen erfolgt bei diesen keine Förderung mehr aus dem Fonds der Clearingstelle. Sie erhalten daher eine ausführliche Beratung ohne finanzielle Förderung, und es folgt eine Aufnahmeanzeige bei einer Krankenversicherung sowie die Beantragung von (i.d.R.) vorläufigen Leistungen nach § 23 SGB XII beim Grundsicherungsamt. Schließlich werden sie an einen der beiden Kooperationspartner vermittelt, die diese Gruppe im weiteren Verfahren unterstützt.

An eine Krankenversicherung wurden folgende Personen vermittelt:

An die Gesetzlichen **Krankenkassen** 52 Personen; sie wurden jeweils mit einem Einschreiben und Rückschein gemeldet. Alle Rückscheine wurden wieder an das Flüchtlingszentrum zurückgeschickt. An die **Privaten Krankenkassen** 0 Personen.

An die **Grundsicherungsämter** wurden 51 Personen wegen Vorleistungen vermittelt.

An den **Kooperationspartner** Fachstelle Diakonie wurden 25 Personen geschickt und an den Kooperationspartner Evangelische Auslandsberatung 41 Personen.

Keine Anzeige bei den Krankenversicherungen erfolgte bei 15 Personen, da

- 5 keine Einwilligung hierzu gaben,
- 5 Leistungen nach dem SGB II beantragen konnten und
- 5 sich als bereits versichert herausstellten.

c) Profil der KlientInnen

Auffallend ist – wie in den Vorjahren – eine vergleichsweise hohe Zahl weiblicher Klienten; und zwar obwohl es in der KlientInnen-Zielgruppe mehr Männer im erwerbsfähigen Alter geben sollte als Frauen. Der höhere Anteil an den weiblichen Klienten ist auf eine hohe Zahl an Schwangerschaften zurückzuführen, die etwas mehr als ein Viertel aller Clearingverfahren im Jahr 2016 ausmachten.

Für ein umfassendes Bild der Situation in Hamburg müssten auch die statistischen Erhebungen anderer medizinischer Anlaufstellen für AusländerInnen ohne Absicherung im Krankheitsfall konsultiert und vergleichsweise gegenüber gestellt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Kooperationspartner im Rahmen der Beratung der UnionsbürgerInnen.

Bei den Personen, die in Privatwohnungen lebten, handelte es sich um Menschen, die bei wechselnden FreundInnen wohnten und (wenn überhaupt) nur gelegentlich einen Beitrag zur Miete leisteten oder die als illegal beschäftigte Hausangestellte „untergekommen“ waren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der KlientInnen der Clearingstelle nach unterschiedlichen Merkmalen:

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
< 18	15	8	23
18 – 30	97	32	129
31 – 60	145	96	241
61 +	18	10	28
Summe	275	146	421

davon:

Familienstand		
	Ledig	172
	Keine Angaben/unbekannt	171
	Verheiratet	45
	Geschieden	13
	Verwitwet	11
	Getrennt	4
	Lebensgemeinschaft	5

Wohnunterkunft		
	Privatwohnung	277
	Sonstiges/keine Angaben	70
	Obdachlos	41
	Kirchengemeinden	21
	Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)	12

Die zehn quantitativ bedeutendsten Nicht-EU-Herkunftsländer waren im Jahr 2016:

Herkunftsland	Anzahl
Ghana	125
Serbien	25
Vietnam	23
Nigeria	22
Honduras	11
Ägypten	10
Togo	9
Ecuador	8
Mazedonien	8
Elfenbeinküste	7
Summe	248

Damit sind die Herkunftsländer von 72,5 % aller KlientInnen, die nicht aus der EU stammen, genannt. Weitere 94 KlientInnen stammen aus 41 Nicht-EU-Ländern. Insgesamt gab es also 342 Personen, die keine UnionsbürgerInnen waren und die aus 51 verschiedenen Heimatländern stammten.

Die Herkunftsländer der EU-BürgerInnen waren folgende:

Herkunftsland	Anzahl KlientInnen
Bulgarien	30
Rumänien	22
Polen	11
Spanien	5
Portugal	3
Slowakei	2
Litauen	2
Irland	1
Italien	1
Kroatien	1
Ungarn	1
Summe	79

Die Mehrzahl der KlientInnen waren Nicht-EU-BürgerInnen. Der Anteil an beratenen EU-BürgerInnen geht seit der Einführung des neuen Clearingverfahrens deutlich zurück:

Herkunftsgebiete	2012	2013	2014	2015	2016
Nicht-EU-AusländerInnen	55%	55%	60%	70%	77%
EU-DrittstaatlerInnen	10%	6%	7%	6%	4%
EU-BürgerInnen	35%	39%	33%	24%	19%

Herkunftsgebiet/Staatsangehörigkeit/Aufenthalt	Anzahl
Ungeklärt	282
EU-BürgerInnen	79
EU-DrittstaatlerInnen	15
TouristInnen	21
Asylantrag/Gestattung	4
Duldung	11
Aufenthaltserlaubnis	9
Summe	421

d) Mobile Beratung

In diesem Abschnitt werden gesondert Ergebnisse und Auswertungen für die Beratungsarbeit in der mobilen Beratung der Clearingstelle geboten. Die Statistiken sind Segmente aus den weiter oben dargestellten Gesamtwerten.

Im Rahmen des mobilen Beratungsangebots wurden 90 Personen beraten, davon:

- 68 bei Andocken
- 22 bei der Migrantenmedizin Westend

Beratungsanlass⁷	Andocken	Westend
Schwangerschaft	40	6
Akute Krankheit	25	16
Sonstiges	3	1
Summe	68	23

Ergebnis Clearingverfahren	Andocken	Westend
Förderung	50	2
Keine Förderung	18	20
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	0
Summe	68	22

Ablehnungsgrund⁷	Andocken	Westend
UnionsbürgerIn	8	20
Aufenthalt möglich	5	0
Einkommen des Partners	4	0
TouristIn	2	0
Verpflichtungserklärung	1	0
Aufenthaltstitel vorhanden	1	0
Summe	21	20

In das Regelsystem konnte folgende Anzahl an KlientInnen integriert werden:

- Andocken: 33 Personen
- Westend: 2 Personen

⁷ Mehrfachnennungen sind möglich.

e) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Internetseite des Flüchtlingszentrums enthält eigene Informationen zur Clearingstelle. Wie in den vorangegangenen Berichtsjahren konnte über die Internetseite des Flüchtlingszentrums auf die Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, die Flyer für die KlientInnen, die medizinischen BehandlerInnen und die NetzwerkpartnerInnen zurückgegriffen werden. Die Fachöffentlichkeit zeigte regelmäßig Interesse an den Jahresberichten der Clearingstelle, die ebenfalls auf der Internetseite des Flüchtlingszentrums und auf Hamburg.de zu finden sind.

Es fand eine Netzwerkpflege mit den ÄrztInnen statt, die zum Teil schon seit Beginn der Clearingstelle im Jahr 2012 dazugehören. Das ÄrztInnen-Netzwerk der Clearingstelle erweiterte sich im Berichtsjahr um einige Fachrichtungen. Es gab etliche Hamburger Arztpraxen, die sich offen zeigten, in Einzelfällen mit der Clearingstelle zu kooperieren. Bei medizinischen Fragestellungen wurden die PatientInnenberatungen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer in Anspruch genommen.

Zwischen der Clearingstelle und allen fünf in Hamburg ansässigen medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz, der MalteserMigrantenMedizin MMM, dem Medibüro, AnDOCKen, der Migrantenmedizin Westend und der Praxis ohne Grenzen fand eine ständige und intensive Vernetzung statt. Die Anlaufstellen vermittelten eine hohe Zahl von KlientInnen an die Clearingstelle. Es wurden KlientInnen der Clearingstelle auf die Angebote der Anlaufstellen verwiesen. Die mobile Beratung der Clearingstelle wurde in den Anlaufstellen Andocken und Migrantenmedizin Westend angeboten und zufriedenstellend in Anspruch genommen.

Für die Beratung von UnionsbürgerInnen zum Krankenversicherungsschutz kooperierte die Clearingstelle mit der Evangelischen Auslandsberatungsstelle und mit der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks. Die Zusammenarbeit mit den Grundsicherungsämtern im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Beratung von UnionsbürgerInnen konnte im Jahr 2016 deutlich verbessert werden.

Die Clearingstelle war im Jahr 2016, wie in den vorhergehenden Jahren, als Teil des Flüchtlingszentrums mit allen Hamburger Beratungsstellen, die auf den Gebieten der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätig sind, vernetzt. Es bestand eine zum Teil schon Jahre anhaltende Zusammenarbeit mit den Integrationszentren, mit medizinischen Beratungsstellen, mit Einrichtungen für schwangere Frauen und mit MigrantInnenvereinigungen. Diese Institutionen wendeten sich in allgemeinen Fragen und in Bezug auf Einzelfallkonstellationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zu seiner praktischen Umsetzung, zum Leistungsrecht und zum Krankenversicherungsschutz an die Clearingstelle. Häufig folgte eine KlientInnenvermittlung an die Clearingstelle.

Sowohl Landesministerien als auch kommunale Behörden aus anderen Bundesländern wendeten sich an die Clearingstelle. Nach wie vor besteht ein großes Interesse am Konzept und an der praktischen Erfahrung.

Die Clearingstelle ist Mitglied der Internetplattform PICUM, die Informationen zur Situation von Menschen ohne Aufenthalt bereitstellt. Weiterhin ist sie mit der Abteilung für Migration im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes vernetzt und erhält von dort Veröffentlichungen zum Thema.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Clearingstelle gestaltete sich vielseitig. Einerseits informierte die Clearingstelle über ihr Angebot, andererseits waren Fortbildung und Qualitätsentwicklung wichtige Themen in der Netzwerkarbeit.

Die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle besuchten folgende Veranstaltungen und Fortbildungen, die sich mit Themen der Zielgruppe der Clearingstelle befassten und die Vernetzung förderten:

- Menschen ohne Papiere im Schatten der neuen Integrationsdebatte, Katholisches Forum Illegalität, Katholische Akademie Berlin, 02. – 04.03.2016
- Was, wenn alle Grenzen offen wären? – Was hat Europas Politik mit uns hier in Hamburg zu tun? Diakonisches Werk Hamburg, Ort: Katholische Akademie, Hamburg, 06.07.2016
- Was ist bei Infektionskrankheiten zu beachten? In-House-Schulung im Flüchtlingszentrum, 07.09.2016
- Mobile EU-Bürger/innen und die Freizügigkeit, Lawaetz-Stiftung, welcome europe, 14.11.2016

Die Arbeit der Clearingstelle wurde auf den folgenden Veranstaltungen ausführlich vorgestellt:

- Sächsischer Landtag, Ausschuss für Soziales, Dresden, 17.01.2016
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit / Illegalität, Diakonisches Werk Deutschland, Berlin, 26.02.2016
- Vorstellung der Clearingstelle im Gesamtteam des Flüchtlingszentrums, 23.03.2016
- Delegation der Stadt Dortmund und Frau Dr. Yokoi, BASFI, 09.06.2016
- Student Run Free Clinic, Herr Dr. Jermann, 08.07.2016
- Gesundheitsamt Hamburg–Mitte, 13.12.2016

Mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration fanden im Jahr 2016 drei Auswertungs- und Planungsgespräche statt.

In der Anlaufstelle Andocken fand am 09.05.2016 ein Austauschgespräch mit allen Mitarbeiterinnen von Andocken und der Clearingstelle statt. Das Treffen diente dem persönlichen Kennenlernen und der Erläuterung von Organisationsabläufen zum Clearingverfahren.

Der Beirat der Clearingstelle wurde zu zwei Sitzungen eingeladen. Es wurde über die Arbeit der Clearingstelle berichtet. Auch wurden die Engpässe in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen thematisiert. Die Versorgung von Menschen ohne Papiere, die HIV-positiv sind, stellt nach Ansicht des Beirats weiterhin ein Problem dar. Frau Dr. Heimann vom Diakonischen Werk Hamburg wurde zur neuen Vorsitzenden des Beirats gewählt.

f) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den drei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – BASFI, BGV und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In allen drei Fachbehörden gibt es feste AnsprechpartnerInnen, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 25 Anfragen gestellt, 15 an die BIS, acht an die BASFI und zwei an die BGV. Die Antworten erhielt die Clearingstelle oftmals am selben oder am darauffolgenden Tag.

An die BASFI wurden in vier Fällen Fragen an die Hotline gestellt. Die BASFI wurde zu den Bedingungen der Ausstellung von Behandlungsscheinen durch die Grundsicherungsämter für

schwängere UnionsbürgerInnen nachgefragt. In zwei weiteren Anfragen ging es um den Leistungsbezug von schwangeren Frauen. In einem weiteren Fall wurde wegen der Kostenübernahme entsprechend des AsylbLG nachgefragt. In allen Fällen wurde medizinische Behandlung ermöglicht.

Der Ansprechpartner der BGV wurde um die Klärung wegen eines Gesundheitszeugnisses gebeten. Er informierte die Clearingstelle über einen Sprachführer des Gesundheitsamtes.

In der BIS war die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentramtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit drei Personen besetzt. Dies führte in der Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. Diese betrafen in acht Fällen die medizinische Versorgung von schwangeren Frauen im Erstkontakt zur Legalisierung in der Zentralen Erstaufnahme für Flüchtlinge. In drei Fällen wurde die Anfrage zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt, in zwei Fällen handelte es sich um die Zuständigkeitsklärung. Eine Frage befasste sich mit der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, eine weitere mit den Erläuterungen zu einer Verpflichtungserklärung, die in den Niederlanden abgegeben wurde.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2016 sehr zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Stütze.

4. Erfolgskontrolle

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in unserer SYNJOB-Datenbank, in der wir die relevanten klientInnenbezogenen Informationen erfassen.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentier- und auswertbar.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten Datenbank. Der Personalaufwand hierfür war aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits, als auch andererseits aufgrund des hohen Korrekturaufwands für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege sehr hoch. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

Die Clearingstelle kam im Berichtsjahr 2016 dem zentralen Auftrag nach, die KlientInnen in das rechtliche und soziale Regelsystem zu integrieren. Der Anteil der KlientInnen, die in das Regelsystem integriert werden konnten, hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Um das angestrebte Ergebnis zu erreichen, war ein höherer Beratungsaufwand notwendig.

Die Clearingstelle verzeichnet einen Anstieg der Schwangerschaften, wodurch sich die Summe der Ausgaben erhöhte. Ebenso sind die erhöhten Ausgaben auf die gestiegene Zahl an akuten und chronischen Krankheiten zurückzuführen. Auch hier entstand ein Mehraufwand für die Beratung und die Administration.

Die in 2015 gestartete mobile Beratung in den medizinischen Anlaufstellen Andocken und Migrantenmedizin Westend entwickelte sich im Lauf des Jahres 2016 zu einem etablierten Angebot. Der Anteil der Personen, die mobil beraten wurden, beträgt 21,4 %. Davon wurden 75,6 % bei Andocken und 24,4 % in der Migrantenmedizin Westend beraten. In der Migrantenmedizin Westend waren dies in der Hauptsache UnionsbürgerInnen.

Das Verfahren für UnionsbürgerInnen zeichnete sich durch geklärte Abläufe und durch eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Grundsicherungsämtern und den Kooperationspartnern, der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa und der Evangelischen Auslandsberatung, aus. Auch die Hotlines der Fachbehörden konnten bei der Klärung von Problemfällen hinzugezogen werden. Unter Beteiligung aller Kooperationspartner fand im abgelaufenen Berichtsjahr 2016 eine Evaluierung des Verfahrens für UnionsbürgerInnen statt.

Aus allen medizinischen Anlaufstellen (Medibüro, Andocken, Praxis ohne Grenzen, Malteser Migrantenmedizin, Migrantenmedizin Westend) und auch vom Familienplanungszentrum wurden Patientinnen und Patienten zur Clearingstelle vermittelt. Ebenfalls konnten Klientinnen und Klienten der Clearingstelle an die Anlaufstellen verwiesen werden. Ein Austausch fand unter anderem auf den Sitzungen des Beirats der Clearingstelle und mit den Anlaufstellen, bei denen mobile Beratung angeboten wird, statt.

Immer wieder kommen in die Clearingstelle Klienten mit multiplen Krankheitsbildern. Hier sind oftmals eine ausführliche Recherche, die Information und Vernetzung der Beteiligten und eine kultursensible Beratung erforderlich. Hilfreich ist hier das Netzwerk aus Anlaufstellen, Arztpraxen, Krankenhäusern, Beratungsstellen, insbesondere der Patientenberatung der Ärztekammer. Im Besonderen ist die kurze und nahtlose Anbindung an das Flüchtlingszentrum, ebenso wie die Beratung durch umfassend für die Zielgruppe tätige BeraterInnen, ein qualitatives Erfolgskriterium, das sowohl fachlich probaten wie auch ergiebigen Beratungsprozessen und Verweisen innerhalb der Unterstützungslandschaft vorauszusetzen ist.

Hamburg, den 20.06.2017

Silvester Popescu-Willigmann
Geschäftsführer

6. Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
Email: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Silvester Popescu-Willigmann

Gesellschafter: Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas
und des Deutschen Roten Kreuzes